



An alle Verbandsgruppen im Skatverband Niedersachsen-Bremen e.V.

15.01.2023

Landesverbandspokal für Mannschaften des SkVNB e.V.

Termine:	15.04.2023 Vorausscheidung (dezentral),	10:00 Uhr (Beginn der ersten Serie)
	17.06.2023 Zwischenrunde (dezentral),	10:00 Uhr (Beginn der ersten Serie)
	22.07.2023 Endrunde (zentral),	09:00 Uhr (Beginn der ersten Serie)

Über den Beginn der weiteren Serien werden die Teilnehmer während der Meisterschaft informiert. Das Zeitlimit je Serie beträgt 120 Minuten bei 48 resp. 90 Minuten bei 36 Spielen je Serie.

Ort (zentral): Hotel „zur Post“
Stöckser Str. 4
31643 Steimbke
Tel: 05026-357

Spielleitung:

zentral: Landesspielleiter Klaus Kewel sowie weitere Mitglieder des Präsidiums des SkVNB
dezentral: Die jeweils örtliche Spielleitung und von dieser eingesetzte weitere Personen.

Es gilt die Wettspielordnung des Landesverbandes Niedersachsen/Bremen in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere der Paragraph 1.8:

Kurzfristig erforderliche Änderungen/Ergänzungen der Wettspielordnung zur Aufrechterhaltung/Durchführung des Spielbetriebes können auf Vorschlag/Veranlassung der nach Ziffer 1.6 Verantwortlichen durch das Präsidium verfügt werden.

Zusätzlich gilt: Es werden 4 Serien à 36 Spiele (Vorausscheidung und Zwischenrunde) bzw. à 48 Spiele (Endrunde) gespielt. Ab der zweiten Serie wird nach Ergebnis gesetzt.

Verspätetes Eintreffen zur ersten Serie schließt unwiderruflich von der Teilnahme aus. Ausnahme, wenn ein(e) Teilnehmer(in) sich bis vor Beginn (10:00/09:00 Uhr) bei der Spielleitung (Vor- und Zwischenrunde: siehe separate Einladung des jeweiligen gastgebenden Vereins, bzw. 0163-773 1243 in der Endrunde) meldet, kann der- oder diejenige zu Beginn einer Runde jederzeit einsteigen. Das gilt analog für ganze Mannschaften.

Teilnahmeberechtigt sind alle von den Verbandsgruppen termingerecht gemeldete Mannschaften. Eine Quotierung wird nicht vorgenommen. In der Vorausscheidung werden soweit möglich Gruppen à 5 und soweit nötig Gruppen à 4 Mannschaften gebildet. Die Zwischenrunde wird in Gruppen à 5 Mannschaften dezentral und die Endrunde in einer Gruppe mit allen dann noch qualifizierten Mannschaften zentral durchgeführt werden. Qualifiziert sind in jeder Gruppe die jeweils besten zwei Mannschaften.

Mannschaften, die nach Meldeschluss gemeldet werden, müssen nicht berücksichtigt werden.

Mannschaften, die nach Meldeschluss abgemeldet werden, können durch Ersatzmannschaften der VG ersetzt werden. Andernfalls gelten sie als gemeldete aber nicht antretende Mannschaften (s.u.).



Nicht spielberechtigt sind Spieler/innen, die vom DSkV, dem SkVNB oder der ISPA mit einer Sperre belegt sind.

Lt. Spesen-, Beitrags-, Startgeld- und Zuschussordnung beträgt das Startgeld je Mannschaft 40 € welches bis zum **26.03.2023** von den einzelnen VGn auf das Konto des SkVNB e.V.

IBAN: DE48 2915 2670 0020 5648 03

BIC: BRLADE21VER

zu überweisen ist.

Spätestens am **25.03.2023** muss dem Spielleiter von den Verbandsgruppen die Meldung aller Mannschaften anhand der vorher verteilten Meldeliste in elektronischer Form vorliegen.

Gemeldete und nicht antretende Teilnehmer sind grundsätzlich durch die entsprechende VG zu ersetzen. Dies ist dem Landesspielleiter sofort zu melden. Kann eine VG ihre Teilnehmerzahl nicht ausnutzen, muss sofort der Landesspielleiter benachrichtigt werden, der dann über den Einsatz von Ersatzteilnehmern entscheidet.

Je gemeldeter aber nicht antretender und nicht ersetzter Mannschaft wird der entsprechenden VG ein Fehlgeld in Höhe von 50 € in Rechnung gestellt.

In der Endrunde kann um das Skatsportabzeichen gespielt werden.

Des Weiteren gilt:

- Das Verlustspielgeld beträgt 1 € ab dem ersten verlorenen Spiel.
- Ein vorzeitiges Ausscheiden ist nicht möglich, es müssen alle Serien gespielt werden. Für Mannschaften, die das Turnier vor der letzten Runde der letzten Serie beenden, hat die entsprechende VG ein Strafgeld in Höhe von 50 € zu entrichten.
- Es kann mit Auswechselspieler gespielt werden. Jede Auswechslung muss sofort der Spielleitung angezeigt werden und unterliegt den Bestimmungen der Wettspielordnung.
- Der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke ist in der Spielstätte nicht gestattet. Zuwiderhandlungen haben die sofortige Disqualifikation zur Folge.
- Die Veranstaltung wird rauchfrei durchgeführt.

Gruppenbildung in Vorausscheidung und Zwischenrunde:

Die Gruppenbildung genügt folgenden Einschränkungen:

1. Mannschaften eines Vereins werden nicht der gleichen Gruppe zugeordnet.
2. Überlange Anfahrtswege sollen vermieden werden. 100 km einfache Strecke sind zumutbar.
3. Unter Berücksichtigung der Punkte (1) und (2) sollen soweit möglich nicht mehr als drei Mannschaften einer VG in der gleichen Gruppe spielen.
4. Ersatzmannschaften, die nach Veröffentlichung der Gruppeneinteilung gemeldet werden, haben keinen Anspruch auf die Einhaltung der Einschränkungen (2) und (3). Einschränkung (1) bleibt bestehen.



Für die **Vorausscheidung** werden Gruppen zu vier oder fünf Mannschaften gebildet. Das Heimrecht wird dabei vom Spielleiter so an die Vereine der VGn vergeben, dass die Einschränkungen (1) bis (3) nach Möglichkeit eingehalten werden.

Für die **Zwischenrunde** werden je nach Teilnehmerzahl Gruppen zu je vier oder fünf Mannschaften gebildet. Das Heimrecht haben die Gruppenbesten der Vorausscheidung.

Die übrigen Mannschaften werden den Gruppen vom Landesspielleiter unter Berücksichtigung der Einschränkungen (1) bis (3) zugeordnet. Kleinere Gruppen entstehen nur durch nicht vorhersehbare Mannschaftsausfälle am Spieltag selbst.

Die **Endrunde** findet am zentralen Spielort mit allen dann qualifizierten Mannschaften statt.

Der Landesspielleiter informiert die jeweils teilnehmenden Mannschaften per Email über die Gruppeneinteilung unter Beifügung der Adressdaten. Vor- und Zwischenrunde werden mit doppelter Listenführung, die Endrunde mit elektronischer Listenführung (Tablets) durchgeführt.

Rechte und Pflichten der Heimmannschaften in Vorausscheidung und Zwischenrunde:

Mindestens zwei Wochen vor dem Spieltag muss der Gastgeber allen anreisenden Mannschaften sowie dem Landesspielleiter in Kopie eine schriftliche Einladung zusenden. Er hat für die pünktliche Öffnung des Spiellokals sowie für die Möglichkeit zur Einnahme eines Mittagessens Sorge zu tragen.

Der Verantwortliche der Heimmannschaft hat vor Spielbeginn Name und Vorname aller Teilnehmer – auch der Ersatzspieler – auf dem Spielberichtsbogen leserlich (Druckbuchstaben) einzutragen und die Identität des Teilnehmers sicherzustellen (ggf. durch Abgleich des eingetragenen Namens mit einem Lichtbildausweis). Kann kein Lichtbildausweis vorgewiesen werden, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5 € fällig. Ohne Identitätsnachweis und ohne Begleichung der Verwaltungsgebühr entfällt die Spielberechtigung des/der Teilnehmers/in. Alle eingesammelten Verwaltungsgebühren sind dem Landesspielleiter in Form von gültigen Briefmarken mit dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Spielformular zuzusenden.

Alle handschriftlichen Eintragungen im Spielberichtsbogen – im Besonderen die Endergebnisse – müssen gut leserlich erfolgen. Falscheinträge sind zu streichen und komplett neu aufzuschreiben. Ggf. muss das Spielformular erneut ausgedruckt und ausgefüllt werden. Es wird empfohlen die Eintragungen direkt im zugesendeten elektronischen Spielformular vorzunehmen und dieses dann per email an den Landesspielleiter zu schicken.

Die Heimmannschaft hat die Spiellisten und 16 bzw. 20 neue Skatspiele zur Verfügung zu stellen. Das Verlustspielgeld wird nach Spielende zu gleichen Teilen auf die teilnehmenden Mannschaften verteilt. Für die Gastgeber dient ihr Anteil zur Abdeckung ihrer Kosten (Spielkarten, Listen, etc.), für die angereisten Mannschaften als Fahrgeldzuschuss.

Die handschriftlichen Spiellisten sind vom jeweiligen Verantwortlichen mindestens vier Wochen nach Rundenende aufzubewahren.



Qualifikationen:

Für die Zwischenrunde qualifizieren sich die jeweils beiden Gruppenbesten. Weitere Qualifikationen werden im Rahmen freier Plätze unter den besten Gruppendritten beginnend mit den Fünfergruppen, gefolgt von den Vierer- und Dreiergruppen vergeben. Heimrecht in der Zwischenrunde haben automatisch die besten Gruppenersten. Die Zuordnung der übrigen Mannschaften zu den Gruppen wird vom Landesspielleiter unter Berücksichtigung der Einschränkungen (1) bis (4) vorgenommen. Auch bei nur zwei anwesenden Mannschaften muss gespielt werden. Mannschaften in Einer- oder Zweiergruppen sind automatisch qualifiziert. Als Fünfergruppen gelten nur solche, in denen auch am Spieltag tatsächlich fünf Mannschaften teilnehmen.

Für die Endrunde qualifizieren sich die jeweils beiden Gruppenbesten der Zwischenrunde. In der ersten Serie wird der Setzplan ausgelost, ab der zweiten Serie wird nach Ergebnis gesetzt, wobei – soweit möglich – Mannschaften eines Vereins nicht gegeneinander antreten sollen.

Mannschaften, die mehr als 100 km Anreiseweg zur Endrunde haben, wird ab dem 101. km ein Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 0,30 € gewährt.

Gastgeber der Endrunde ist der Landesverband Niedersachsen/Bremen.

Alle Teilnehmer der Endrunde erhalten einen Geldpreis, das gesamte Startgeld kommt zur Auszahlung. Des Weiteren erhält jede Mannschaft entsprechend ihrer Platzierung Ranglistenpunkte: Der Letztplatzierte erhält einen, jeder Besserplatzierte pro besserem Platz einen weiteren Ranglistenpunkt.

Die Platzierungen zwei bis vier der Endrunde qualifizieren automatisch zur Teilnahme an der **Mannschaftsmeisterschaft des Landesverbandes Niedersachsen/Bremen** am 17.09.2023 in Verden.

Die besten drei Mannschaften der Endrunde erhalten je einen Pokal.

Der Sieger des LV-Pokals ist automatisch für die **Deutschen Mannschaftsmeisterschaften** am 21./22.10.2023 in Magdeburg qualifiziert und kann an der Champions-League 2024 teilnehmen. Des Weiteren hat er im LV-Pokal des Folgejahres als Titelverteidiger Heimrecht in der Vorrunde.

Ich wünsche allen Teilnehmern eine gute Anreise und ein recht "Gut Blatt".

Klaus Kewel
Landesspielleiter SkVNB